

**Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen**

(2018/C 398/13)

*Nationale Seite der von Andorra neu ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünze*

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Währungsgebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission eine Beschreibung der Gestaltungsmerkmale aller neuen Euro-Münzen <sup>(1)</sup>. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009 <sup>(2)</sup> ist es den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Europäischen Union Euro-Münzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich ausschließlich um 2-Euro-Münzen handeln. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, tragen jedoch auf der nationalen Seite ein national oder europaweit besonders symbolträchtiges Gedenkmotiv.

**Ausgabestaat:** Andorra

**Anlass:** 70. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

**Beschreibung des Münzmotivs:** Die Münze zeigt sieben Treppen (Symbol für die sieben Parròquies oder Verwaltungsbezirke Andorras) in der Form von Bergen, die talwärts zur Münzmitte mit dem Namen des Ausgabestaats, „ANDORRA“, und dem Ausgabejahr „2018“ führen. Zugleich stellen diese Treppen die Äste eines Baumes dar. Dieser soll die Menschheit und Andorra als Teil davon symbolisieren. Die aus den Ästen sprießenden dreißig Blätter stehen für die 30 Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Umrandet wird dieses Münzbild vom katalanischen Schriftzug „70 ANYS DE LA DECLARACIÓ UNIVERSAL DELS DRETS HUMANS“ (70 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte), was den Gedenkcharakter unterstreicht.

Auf dem äußeren Münzring sind die zwölf Sterne der Europaflagge dargestellt.

**Voraussichtliche Prägeauflage:** 75 000

**Ausgabedatum:** September/Oktober 2018

---

<sup>(1)</sup> Zu den Gestaltungsmerkmalen der nationalen Seiten sämtlicher im Jahr 2002 ausgegebenen Euro-Münzen siehe ABl. C 373 vom 28.12.2001, S. 1.

<sup>(2)</sup> Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ vom 10. Februar 2009 und Empfehlung der Kommission vom 19. Dezember 2008 zu gemeinsamen Leitlinien für die nationalen Seiten und die Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen (ABl. L 9 vom 14.1.2009, S. 52).